

„Computerstreik“ der Klinikärzte?

Marburger Bund will in der Arbeitszeitfrage Druck machen –
100. Bundeshauptversammlung in Berlin

von Horst Schumacher

Für einen Boykott ärztlicher Bürotätigkeiten als Kampfmittel gegen menschenunwürdige Arbeitszeiten im Krankenhaus hat sich die 100. Hauptversammlung des Marburger Bundes (mb) kürzlich in Berlin ausgesprochen. Ein Stimmungstest ergab eine fast hundertprozentige Mehrheit der Delegierten für einen „Computerstreik“. Auch von „Bleistiftstreik“ und „Abrechnungstreik“ war die Rede, der es den Kliniken schwer machen werde, ihre Leistungen abzurechnen. Der Verband will mit solchen „subtilen, aber wirksamen“ Mitteln ab Januar 2002 Druck auf Bundesregierung und Arbeitgeber ausüben, damit das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Arbeitszeit von Klinikärzten in Deutschland umgesetzt wird. Nach dem Urteil ist Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit anzusehen.

Aus für bisherigen Bereitschaftsdienst

Der Verband will es nicht länger hinnehmen, dass Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken zum Teil mehr als 30 Stunden am Stück ohne nennenswerte Pausen arbeiten müssen. Das bisherige System der Bereitschaftsdienste ist laut mb illegal. Die europäischen Vorgaben seien ab sofort bei der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) in den deutschen Krankenhäusern zu berücksichtigen.

Paragraph 3 des ArbZG legt fest, dass die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Eine Verlängerung auf bis zu zehn Stunden ist nur dann zulässig, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen acht Stun-

den werktätlich nicht überschritten werden. „Da Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit zu werten ist, kann ein Arzt oder eine Ärztin nach der normalen Arbeitszeit nicht mehr zum Bereitschaftsdienst herangezogen werden“, so mb-Tarifexperte Lutz Hammerschlag. Auch ist es nach seinen Worten nicht mehr möglich, Ärzte nach dem Bereitschaftsdienst zur Arbeit einzuteilen.

Umsetzung kostet 2 Milliarden

Um die Vorgaben des EuGH-Urteils in die Praxis umzusetzen, will der mb in den nächsten Tarifverhandlungen eigenständige Regelungen für die Arbeitszeiten im Krankenhaus innerhalb des Bundes-Angestelltentarifvertrages erreichen. Dazu hat der Verband Rahmenvorstellungen entwickelt (siehe Kasten unten). Danach soll kein Arzt mehr länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten.

Das würde nach Berechnungen des Verbandes bundesweit rund 15.000 zusätzliche Stellen für Ärztinnen und Ärzte erfordern und knapp 2 Milliarden DM kosten. Die gegenwärtige Bundesregierung will jedoch hierfür kaum zusätzliches Geld be-

reitstellen. Gesetzeskonforme Arbeitszeitregelungen seien möglich „ohne große Zusatzkosten“, so die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Gudrun Schaich-Walch.

Nach Ansicht der Bundesregierung und der Arbeitgeber ist es zur Zeit noch gar nicht klar, ob das auf einen spanischen Fall bezogene EuGH-Urteil in Deutschland überhaupt gilt. Der mb legte dagegen ein Rechtsgutachten vor, nach dem der deutsche Gesetzgeber das ArbZG dem europäischen Urteil anpassen muss. Der Bereitschaftsdienst sei „bei örtlicher Anwesenheit des Arbeitnehmers“ zur Arbeitszeit zu zählen. Die Studie erstellte Professor Dr. Meinhard Heinze, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft dagegen sieht keine „eindeutige rechtliche Umsetzungsverpflichtung“, wie ihr Hauptgeschäftsführer Jörg Robbers sagte. „Je mehr Gutachten ich habe, um so unsicherer ist die Rechtslage“, meinte er, „wir setzen das Urteil um, wenn es rechtssicher ist.“ Vor allem ein Problem sieht Robbers ungeklärt: „Wo kommt das Geld her?“ Gleichzeitig wies er jegliche „Beihilfe oder aktive Mittäterschaft“ der Krankenhausgesellschaft beim Unterlaufen des Arbeitszeitrechtes zurück. Stieß Robbers mit seinen Ausführungen bei den mb-Delegierten auf Unverständnis, löste Joachim Finklenburg Entrüstung aus. Der Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Gummersbach, der in Tarifrunden auch für die kommunalen Arbeitgeber am Verhandlungstisch sitzt, hatte von „angeblichen Überstunden“ der Klinikärzte gesprochen. Die Rechtsauffassung von Professor Heinze zum EuGH-Urteil hält Finklenburg für „Mumpitz“.

Rahmenvorstellungen des Marburger Bundes für neue Dienstpläne

(jeweils zu konkretisieren durch die einzelnen Krankenhäuser)

Arbeitszeitrahmen, z. B.
8:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst
20:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Der Arbeitszeitrahmen kann zum Beispiel in zwei Zeitabschnitte durch zusätzliches Personal abgedeckt werden, z. B.
8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
12:30 Uhr bis 21:00 Uhr

**Wochenende, Feiertage,
Bereitschaftsdienst, z. B.**
8:00 Uhr bis 21:00 Uhr
20:30 Uhr bis 8:30 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen sind Bereitschaftsdienste von 13 Stunden möglich. Berücksichtigt ist auch hier ein Übergabezeitraum von 30 Minuten. Abhängig von der Aufgabenstellung können längere Übergabezeiträume eingeplant werden.

Quelle: mb